

Good Practice: Etablierung und Betreuung eines Wildnisgebietes

16.12.2024, Stefan Schwill



Bundesamt für
Naturschutz

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Grundsätzliche Voraussetzungen für erfolgreiches Wildnis-Management:
Wildnis konsequent denken!

Wildnis konsequent denken:

- 🍃 Wildnis ist vollkommen ergebnisoffen
- 🍃 Allein die Natur entscheidet – der Mensch ist ausschließlich Beobachter
- 🍃 Wildnis verträgt grundsätzlich keine zusätzlichen Entwicklungsziele wie etwa Erhalt oder Mehrung der Artenvielfalt, Schutz oder Entwicklung bestimmter Lebensraumtypen oder Klimaschutz
- 🍃 Wir wissen aufgrund beobachteter Entwicklungen, dass Wildnis in sehr vielen Fällen auch Belangen wie z.B. dem Klimaschutz und dem Artenschutz dient und haben daher Grund, das auch auf künftigen Wildnisflächen zu erwarten (zu vermuten)
- 🍃 Aber: Natur kann und darf im konkreten Fall auch anders entscheiden.

Mit anderen Worten:

Wildnis ist das Aufgeben des Herrschaftsanspruchs des Menschen gegenüber Natur (L. Jeschke)

In der Wildnis soll sich Natur vom Menschen **ungesteuert** entwickeln können.

„ungesteuert“ ist nicht gleich „unbeeinflusst“

- ☛ Klimawandel
- ☛ stellenweise massiv erhöhte Nähr- und / oder Schadstoffeinträge über Luft und Wasser
- ☛ Fragmentierung der Landschaft
- ☛ großräumige Veränderung des Landschaftswasserhaushaltes
- ☛ Ausrottung von Arten und Einschleppung von Arten
- ☛ ...

All das zählt zu den Rahmenbedingungen, unter denen die ungesteuerte Entwicklung ablaufen soll

Das heißt für das konkrete Management in Wildnisgebieten:



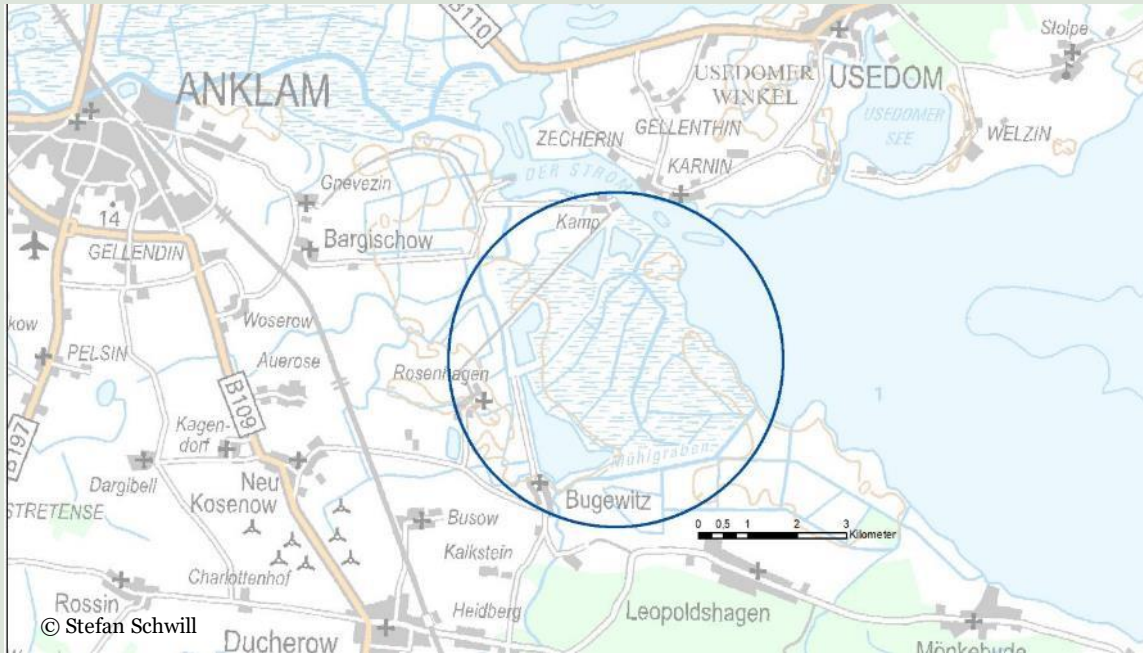
- Interventionen des Menschen so weit wie irgend möglich reduzieren!
- Aushalten, dass sich Gebiete verändern – ggf. auch drastisch und sehr schnell
- Das Sich-Verändern-Dürfen der Natur positiv nach außen kommunizieren und erlebbar machen, z.B. durch Führungsangebote
- Veränderungen durch Monitoring dokumentieren

... und was muss, sollte oder darf noch aktiv getan werden?

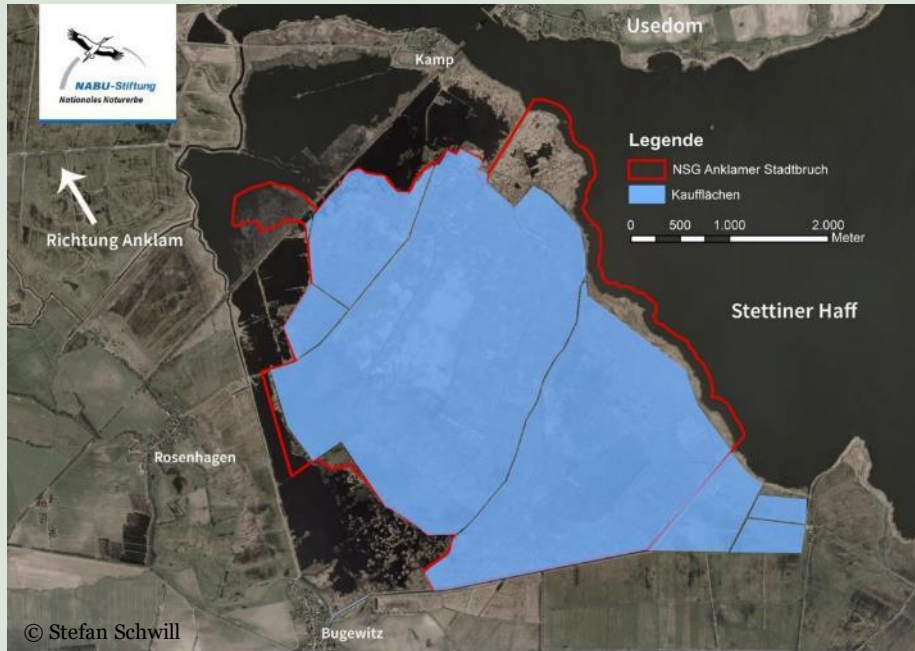


- MUSS: Dinge, zu denen rechtliche Pflichten bestehen, z.B. Verkehrssicherung
- MUSS / SOLLTE: Dinge, die erforderlich oder zumindest sinnvoll sind, um unzumutbare Wirkungen auf die Umgebung des Wildnisgebietes zu vermeiden, z.B. durch Wildmanagement
- SOLLTE: Dinge, die eine gewisse Erlebbarkeit des Wildnisgebietes ermöglichen, z.B. Führungsangebot, Naturerlebnispfad
- SOLLTE / DARF: Initialmaßnahmen, z.B. Grabenverschlüsse, Rückbau von Infrastruktur

Beispiel Anklamer Stadtbruch (Mecklenburg-Vorpommern)

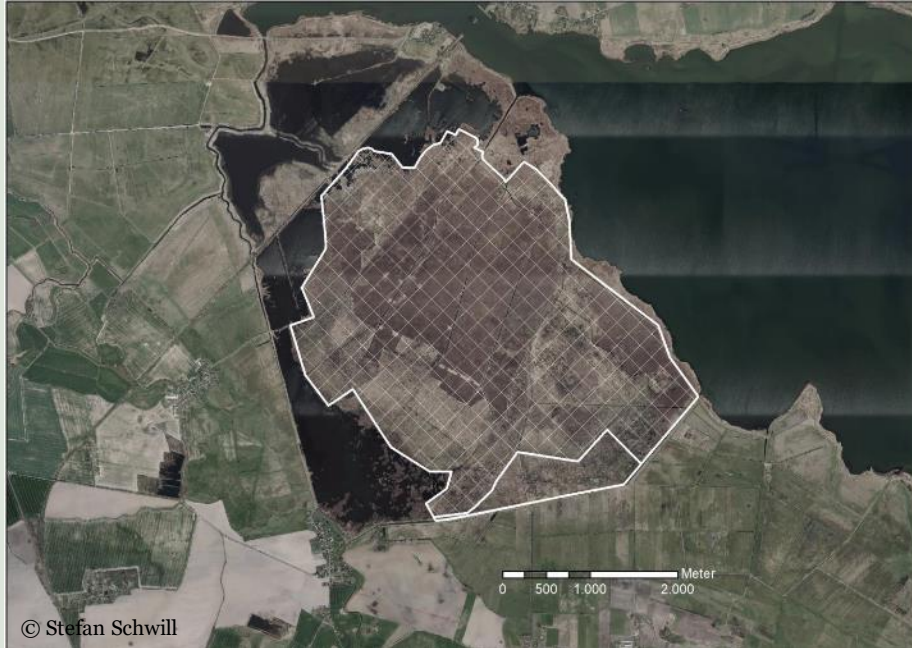


Beispiel Anklamer Stadtbruch (Mecklenburg-Vorpommern)



Erwerb 2018 durch die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Beispiel Anklamer Stadtbruch (Mecklenburg-Vorpommern)



Gesamtfläche NABU-Wildnisgebiet: 1.277 ha

Zonierung:

Kernbereich (schraffiert): 1.193 ha (ca. 93,5 %)

Pufferbereich unterscheidet sich von Kernbereich durch Zulässigkeit von Jagd auf Wildschweine, Kernbereich ist vollständig jagdfrei.

Beispiel Anklamer Stadtbruch (Mecklenburg-Vorpommern)



Unterhaltung eines Wanderwegs durch jährliche Mahd
(Akku-Freischneider)

Beispiel Anklamer Stadtbruch (Mecklenburg-Vorpommern)



© Stefan Schwill

Initialmaßnahmen:

Verschluss etlicher Entwässerungsgräben und Kanäle durch Anlage von Torfplomben

... und Monitoring findet auch statt



schwill@klimawildniszentrale.de



Bundesamt für
Naturschutz

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

